

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023
SV/BeVoSv/148/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/211.neu.9400

Grundschule Vorstadt; hier Erweiterung eines Klassenraumes

Zielsetzung:

Beschulbarkeit einer durchschnittlichen Klassenstärke

Beschlussvorschlag:

1.

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt, die Maßnahme „Erweiterung eines Klassenraums“ schnellstmöglich zu realisieren.

2.

Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sollen vorerst über Minderausgaben im Vermögenshaushaltsplan 2023 kompensiert werden. Die Mittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2023 bereitgestellt und die Verwaltung wird zur Umsetzung der Maßnahme ermächtigt.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 13.04.2023

Sachverhalt:

In der letzten Schulverbandsversammlung vom 22.02.2023 wurde bereits über den Schulleiter und dem Bauausschussvorsitzenden beantragt und einstimmig beschlossen, dass am Grundschulstandort Vorstadt aufgrund der aktuellen Schülerentwicklungszahlen aus einem ehemaligen Gruppenraum von rd.42 m² über einen Wanddurchbruch zum angrenzenden Werkraum eine Raumvergrößerung von ca. 8 m² erfolgen muss. Damit dort nach einem erfolgten Umbau im neuen Schuljahr 2023/2024 eine komplette Klassenstärke

beschult werden kann. Hierzu muss eine Bemessung vom Statiker mit den daraus ableitenden Maßnahmen zu den Wanddurchbrucharbeiten zum Gewerk Hochbau erfolgen und ein entsprechender Bauantrag gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden voraussichtlich relevante Kosten in Höhe rd. 40.000, --€ für den Haushaltsplan 2023 entstehen, die vorerst über Minderausgaben im Vermögenshaushalt kompensiert- und später über einen I. Nachtragshaushalt bereitgestellt werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: